



Informationsschreiben zur Schulanmeldung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am **Mittwoch, 15.03.2023**, findet von **14:30 Uhr – 17:00 Uhr** in der **Rehbühl-Grundschule** die **Schulanmeldung** für das Schuljahr 2023/2024 statt.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wurde bereits vorab eine Einteilung nach Anfangsbuchstaben der Familiennamen vorgenommen.

Anfangsbuchstabe (Familiename) <u>A</u> bis <u>M</u>	14.30 Uhr
Anfangsbuchstabe (Familiename) <u>N</u> bis <u>Z</u>	15.45 Uhr

Bitte beachten Sie dazu die Einteilung (Aushang mit Zimmernummern) in der Aula.

Zur Schulanmeldung müssen kommen:

1. Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.06.2017 geboren sind.
2. Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden. **Der Zurückstellungsbescheid muss vorgelegt werden.** Eine weitere Zurückstellung ist nicht möglich.

Sonderregelungen:

1. Vorzeitige Einschulung

Auf Antrag der Eltern kann die Aufnahme in die Schule für die Kinder beantragt werden, die zwischen dem 01.10.2017 bis 31.12.2017 geboren wurden.

Ab dem 01.01.2018 geborene Kinder können auf Antrag der Eltern nach Einholung eines schulpsychologischen Gutachtens schulpflichtig werden.

2. Zurückstellung

Sofern Sie ein aussagekräftiges fachärztliches Attest und eine entsprechende Empfehlung durch die Kindertagesstätte vorlegen können, besteht die Möglichkeit der Zurückstellung. Melden Sie sich bitte dazu telefonisch bis zum **28.02.2023** bei der Schulleitung, um einen Antrag auf Zurückstellung zu stellen. Sie erhalten dann einen Termin vor der Schulanmeldung, zu welchem Sie mit Ihrem Kind erscheinen müssen. Die endgültige Entscheidung der Zurückstellung obliegt der Schulleitung.

3. Einschulung am Sonderpädagogischen Förderzentrum (Stütznerschule)

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können direkt am Förderzentrum angemeldet werden. In diesem Falle bitten wir Sie, bis zum **28.02.2023** die Schulleitung der Rehbühl-Grundschule zu kontaktieren.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie folgende Unterlagen, die sie bitte ausgefüllt zur Schuleinschreibung mitbringen:

1. Notfallblatt
2. Frageblatt zur Schulanmeldung
3. Einwilligung an der Teilnahme von Lernprogrammen
4. Zustimmungserklärung - Veröffentlichung schulischer Medienprojekte
5. **NUR bei getrennt lebenden Eltern:** Angabe zum Sorgerecht
6. Informationen zum Migrationshintergrund
7. Gemeinsam vor Infektionen schützen – Belehrung bezüglich Infektionsschutzgesetz
8. Allgemeine Informationen für die Eltern
9. Wunschangabe Freund-Freundin
10. Bedarfsmeldung für den Ganzttag
11. Erfüllung der Informationspflicht
12. Merkblatt über die Schulpflicht (grün)
13. Merkblatt über die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen bei Schulunfällen (blau) → **unteren Abschnitt bitte zurückgeben**

Bitte außerdem mitbringen:

1. Pass bei nichtdeutscher Staatsbürgerschaft
2. Geburtsurkunde
3. Taufurkunde als Bekenntnismittel
4. **NUR bei getrennt lebenden Eltern: Kopie des Sorgerechtsbeschlusses**
5. Bestätigung zur Schuleingangsuntersuchung (gelber Zettel) mit Bestätigung über Masernschutz
6. Informationen für die Grundschule – Übergabebogen des Kindergartens

Am Tag der Schuleinschreibung erhalten Sie Informationen zum „Offenen Ganzttag“, der ab dem Schuljahr 2023/2024 die Mittagsbetreuung ablöst.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (verwaltung@rehbuehlschule.de) oder telefonisch unter 0961/47057150 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Willax-Nickl, Rin

gez. Sandra Graser, KRin